

WOHNBLOGS 0115

Das Magazin der Wohnungsbaugenossenschaft Wattenscheid eG



Und dann kam die große Erleuchtung.

Wie Sie mit der richtigen Beleuchtung Ihr Zuhause wohnlicher machen als mit so manchem teuren Möbelstück.

Seite 8



Investitionen 2015.

Das haben wir mit Ihrem Geld vor: Modernisierung, Instandhaltung und Neubau.

Seite 2



Familienpflegezeit.

Wie man die Pflege von Angehörigen mit seinem Beruf vereinbart.

Seite 6



Pasta, Pasta.

Die Vielfalt der Nudel ist groß und auch in Deutschland wird sie immer beliebter.

Seite 12



Liebe Mitglieder
und Freunde der Genossenschaft,

sicher haben Sie schon gespannt auf die neue Ausgabe unseres Mietermagazins gewartet. Auf interessante Artikel rund ums Wohnen. Oder darauf, was es Neues in unserer Genossenschaft gibt. Für die Redaktion und mich ist das Bestätigung und Ansporn.

Wie Sie in dem Artikel über St. Pius erfahren, sind die Wege bis zur Umsetzung eines Projekts oft sehr mühselig und lang. Seit unserer ersten Ankündigung im Magazin sind nun zwei Jahre, seit den ersten Vorgesprächen bereits drei Jahre vergangen. Leider geht es nicht immer so schnell und unkompliziert, wie wir uns das wünschen.

Aber wir sehen ein Licht am Ende des Tunnels. Nach Fertigstellung des von uns als Vorhabenträger umgesetzten B-Plans werden wir endlich loslegen können. Mit dem Bau altengerechter Wohnungen, die nicht nur in Wattenscheid dringend benötigt werden.

Aber auch sonst haben wir zukünftig noch viel gemeinsam mit Ihnen vor:

Viel Spaß beim Lesen! Und bis zur nächsten Ausgabe im September:

Markus Brüning

Markus Brüning
Geschäftsführer

Investitionen 2015.

Das haben wir mit Ihrem Geld vor:

Zeitgemäßer Wohnkomfort zu bezahlbaren Preisen. Als Genossenschaft ist das unser Anspruch. Und deshalb investieren wir Jahr für Jahr Millionen in unseren Bestand. Für Modernisierung, Instandhaltung und Neubau.

Rund 7,8 Mio. Euro beträgt das Investitionsvolumen in diesem Jahr. Davon entfallen rd. 1,4 Mio. Euro auf die Fortführung der energetischen Sanierung in Westenfeld, weitere 4,3 Mio. Euro fließen in die Bestandsmodernisierung. Für das Neubauprojekt sind ca. 2,1 Mio. Euro geplant.

Energetische Sanierung

Seit Mitte 2010 sind bereits 29 der insgesamt 72 Häuser im Quartier Westenfeld saniert. In diesem Jahr folgen der Beethovenweg 13 – 23. Parallel zur Sanierung planen wir die Anbauten an die Häuser Nr. 13 und 19, um die Belastung für die Mieter in Grenzen zu halten.

Neubau

Durch die beiden Anbauten am Beethovenweg entstehen 12 neue Wohnungen. Acht Wohnungen sind mit einer Größe von rund 60 qm geplant, davon vier barrierearm. Vier Maisonettewohnungen bieten mit einer offenen Galerie einen modernen Zuschnitt. Baubeginn ist im Frühsommer 2015, Wohnungsinteressenten können sich ab Herbst vormerken lassen.

Leistungsbilanz	2014	2009	2004
Anzahl Wohnungen	2.972	3.004	3.142
Anzahl Mitglieder	3.187	2.949	2.713
Bilanzsumme (T€)	56.592	47.584	42.192
Umsatzerlöse (T€)	11.901	11.026	10.661
Investitionen (T€)	6.766	6.270	6.668

Erstellte neue Mietwohnungen (seit 2008)	67
In Planung 2015 – 2017	36

Vorschau 2016.

Seniorenwohnungen Stresemannstraße/An St. Pius

Gestalt nimmt die Planung barrierearmer Seniorenwohnungen an der Stresemannstraße/An St. Pius in Wattenscheid an. Bisher fehlte das Baurecht für das Grundstück hinter der ehemaligen Kirche St. Pius, jetzt ein Kolumbarium. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans, der letzten Hürde vor dem Einreichen des Bauantrags, rechnen wir im Frühjahr/Sommer 2015.

Wir stehen in den Startlöchern, um das Projekt nach einem langwierigen Verfahren von über zwei Jahren endlich umzusetzen. Die Objektplanung ist von unserer Seite abgeschlossen, Architekten und Fachplaner sind beauftragt. Dieses Vorhaben liegt uns besonders am Herzen. Mit dem Bau altengerechter Wohnungen fördern wir eine adäquate Quartiersentwicklung im Gründungsgebiet unserer Genossenschaft.



Eine für alle: Behördennummer



Einfach, hilfreich, aber vielfach noch unbekannt: unter der zentralen Servicenummer 115 lässt sich alles erfragen, was zu den Leistungsbereichen deutscher Verwaltungsbehörden gehört – von Heiratsanliegen bis hin zur Kfz-Anmeldung.

Wie oft haben Sie sich schon telefonisch durch den Verwaltungsdschungel Ihrer Kommune oder Stadt quälen müssen, mit zahllosen Angestellten gesprochen, in Warteschleifen herumgehungen und am Ende doch keine Auskunft erhalten? Oft? Mit der zentralen Behördennummer 115 soll das endgültig vorbei sein – wenn man sie denn nutzt. Denn sie ist der direkte telefonische Draht hinein in die öffentliche Verwaltung dieses Landes. Und immerhin: rund 20.000 Behörden gibt es auf den Verwaltungsebenen Bund, Länder und Gemeinden.

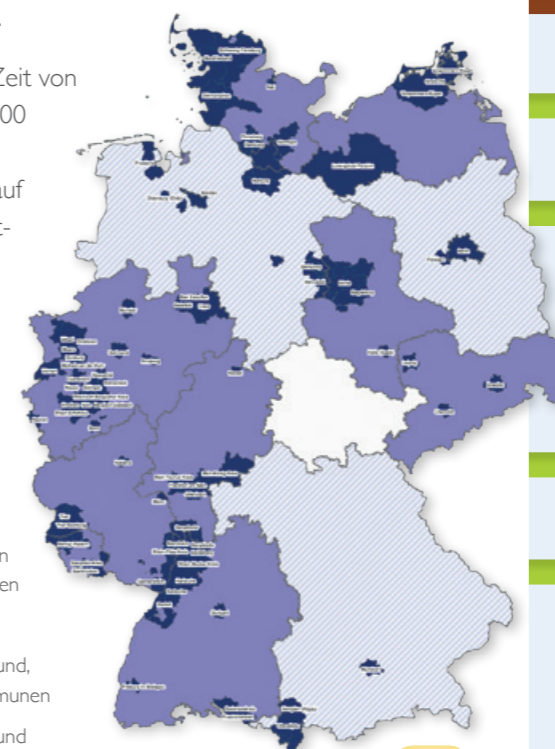
Nach einer gut zweijährigen Testphase läuft nun bereits seit 2011 der Regelbetrieb. Leider noch nicht in allen Bundesländern, aber NRW ist mit dabei. Das Neue ist: unter der 115 sollen Bürger Antworten auf sämtliche Fragen erhalten, die sie so umtreiben und dabei Leistungsbereiche der Verwaltungsbehörden betreffen: wo sie an einen neuen Personalausweis gelangen können, wie man BAföG beantragt, wo man sich in der neuen Stadt nach einem Umzug wieder anzumelden hat. Und: dabei ist es völlig egal, welche Behörde gerade betroffen ist.

Zwei Drittel der Anfragen unter der Servicenummer 115 können bereits sofort und umfassend beantwortet werden – im „Erstkontakt“ sozusagen. Muss eine Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet werden, so erhält der Anrufer binnen 24 Stunden eine Rückmeldung per Email, Fax oder Rückruf – ganz nach Wunsch. Er muss sich also nach dem Telefonat um rein gar nichts mehr kümmern, die Rückmeldung kommt garantiert. Das spart Zeit – und Nerven.

Erreichbar ist die 115 in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. In aller Regel beschränken sich die Kosten auf den Festnetztarif. In vielen Flatrates ist sie enthalten.

Weitere Information gefällig? Gibt's im Internet unter: http://www.115.de/DE/ueber_115/115_in_kuerze/FAQ/faq_node.html

- 115-Kommune, hier kann die 115 angerufen werden
- Land im 115-Verbund
- Land nicht im 115-Verbund, aber einzelne 115-Kommunen
- Land nicht im 115-Verbund



Geoinformationen: © GeoBasis-DE BKG (2014)



Inhalt.

- 04 Vorsicht bei Kaffeefahrten. Enttäuschungen und Abzocke vermeiden.
- 05 Erbschaften regeln. Später kann manchmal zu spät sein.
- 06 Familienpflegezeit. Wie man die Pflege von Angehörigen mit seinem Beruf vereinbart.
- 08 Und dann kam die große Erleuchtung. Tipps für die Lichtplanung.
- 12 Pasta, Pasta: Die Vielfalt der Nudel.
- 14 Rätselhaft. Spiel und Spaß mit Sudoku und Co.
- 15 Vorstellung. Markus Thißen
- 15 Verabschiedung. Katharina Berger und Alfred Blankenhauß
- 15 Ein Gewinn für Alle. Die Genossenschaften
- 16 Mitgliederversammlung. Termin vormerken
- 16 Weihnachtsausflug. Veranstaltung in Lünen



Vorsicht bei Kaffeefahrten:

Enttäuschungen und Abzocke vermeiden.

Tolle Geschenke, touristische Attraktionen, ein freies Schlemmer-Mittagsessen: oft locken Veranstalter so per Zeitungsannonce zu ihren Werbefahrten, meistens per Bus. Und: der unternehmungslustige Senior fährt mit. Leider geht das nicht selten nach hinten los.

Günstige Tagesreisen sind attraktiv, keine Frage. Eine Stadtbesichtigung, ein Ausflug ins Grüne: wieso nicht ein bisschen Abwechslung und Geselligkeit für wenig Geld? Da kann man doch mal in Kauf nehmen, dass ein Teil des Programms auch eine Verkaufsveranstaltung ist? Wenn denn der Rest stimmt, dann wird sich auch die Veranstaltung schon durchsetzen lassen.

Achtung bei sämtlichen Versprechungen

So oder ähnlich denken viele. Sie vergessen dabei: hier geht es ums Geschäft. Der Tagesausflug ist nur ein schmucker Rahmen dafür, die eigenen Produkte zu verkaufen. Und diese Rechnung geht für den Veranstalter in aller Regel nur dann auf, wenn er seine Produkte entweder sehr teuer loswerden kann oder wenn sie eigentlich nicht viel wert sind. Schließlich muss die Reise selbst von den Einnahmen ja ebenfalls noch finanziert werden. Und zu verschenken hat auch er nichts.

Damit die Bedingungen stimmen und am Ende des Tages auch noch etwas übrig bleibt, sind die angebotenen Produkte zumeist sehr genau auf die Bedürfnisse

von Senioren abgestimmt – und: im Handel nicht erhältlich. Denn so entfällt für die Teilnehmer schon mal die Möglichkeit, für Vitaminpillen, Haarwuchsmittel oder Rheumadecken und andere Angebote den sonst üblichen Preisvergleich durchzuführen, und man kann sicher sein, dass die Argumente, mit denen das extra geschulte Personal zum Kauf animiert, ausgesprochen überzeugend ausfallen.

So allerlei Enttäuschungen kann es auch rund um vollmundige Versprechungen zur Reise selbst geben. Denn je mehr Bares der Veranstalter bei der Durchführung seiner Reise einsparen kann, desto mehr bleibt hinterher vom Produktverkauf übrig. So kann es durchaus passieren, dass die Eintrittskarten zur Schlossbesichtigung plötzlich ausgegangen sind oder selbst bezahlt werden müssen. Besonders verwunderlich wäre es nicht, wenn sich das üppige 3-Gänge-Mittagsessen als eher schlichte Tagessuppe entpuppte. Und gar nicht selten führen bedauerliche Fehlplanungen oder unvorhergesehene Schwierigkeiten auch dazu, dass sich die Freizeit der Teilnehmer rund um die für den Veranstalter zentrale Verkaufsveranstaltung drastisch reduziert.



Wissenswertes rund um Kaffeefahrten

Alles das müssen Teilnehmer von Ausflugsangeboten mit anschließender Verkaufsveranstaltung nicht hinnehmen. Was erlaubt ist und was nicht? Die folgenden Hinweise helfen weiter:

- Die Teilnehmer stehen unter dem Schutz des Pauschalreiserechts. Und das heißt: der Veranstalter ist für Beeinträchtigungen oder gebrochene Versprechen verantwortlich.
- Wer sich auf einer typischen Kaffeefahrt Produkte aufschwätzen lässt und dies danach bereut, kann vom Kaufvertrag ohne jede Begründung zurücktreten – innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Aushändigung der Widerrufsbelehrung.

Tipp: Den Rücktritt per Fax und Sendebericht oder per Einwurf-einschreiben erklären. Denn so lässt sich die Einhaltung der Fristen nachweisen.

- Werden Gesundheitsprodukte, wie sie typisch an Senioren verkauft werden, als eine Art Wundermittel angeboten, wird auf heilende oder auf schmerzlindernde Wirkungen der Mitteln hinweisen, so verstößt dies gegen das Heilmittelwerbegesetz. Ein Kaufvertrag auf dieser Grundlage ist ungültig.

Vielleicht das Wichtigste ist: niemand kann gezwungen werden, an einer Verkaufsveranstaltung dieser Art teilzunehmen. Sie können diese Zeit selbstverständlich auch anders verbringen – und haben dennoch ein Anrecht auf alle bezahlten Leistungen.

Erbschaften regeln: Später kann manchmal zu spät sein.

Erben, das ist ein Thema, das oft nur sehr ungern angesprochen wird. Denn immerhin geht es um Tod und ums Sterben und manchmal auch um mögliche Konflikte, denen man am liebsten aus dem Weg gehen würde. Dabei hilft es den Erben sehr, wenn die Dinge geregelt sind. Denn so kann viel Ärger vermeiden werden.

Auf ein eigenes Testament zu verzichten, das heißt, „Vater Staat“ die Aufgabe zu überlassen zu regeln, wer was erbt. Mögliche Erben teilt das Gesetz in „Ordnungen“ ein: es gibt Erben „erster Ordnung“, aber auch Erben „dritter Ordnung“, und letztlich geht es dabei um Unterschiede der verwandtschaftlichen Nähe.

Erben 1. Ordnung:	Ehegatten, Kinder und Enkel
Erben 2. Ordnung:	Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten
Erben 3. Ordnung:	Großeltern, Onkel, Tanten, Vettern und Cousinen

Das Grundprinzip ist einfach. Es lautet: immer der Reihe nach. Wenn es keine Erben der ersten Ordnung gibt, dann erbt die zweite Ordnung. Und erst wenn auch in dieser Kategorie kein Erbe vorhanden ist, kommt die dritte Ordnung zum Zuge. Ganz am Ende erbt der Staat selbst.

Doch das ist noch nicht alles. Viele gehen zum Beispiel ganz selbstverständlich davon aus, dass der überlebende Ehepartner automatisch alles erbt, insoweit nichts anderes festgelegt ist, und das ist schlicht falsch. Der Ehepartner hat einen gesetzlichen Anspruch auf die Hälfte des Erbes und was er wirklich erbt, hängt auch davon ab, welche weiteren Erben es gibt und in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zum Verstorbenen standen. Jeder Erbfall ist letztlich individuell.

Tipps:

Machen Sie sich schlau! Zum Beispiel mit dem Ratgeber „Erben und Vererben“ von der Stiftung Warentest.

Auch ein privates Testament kann gegen Gebühr beim Amtsgericht hinterlegt werden!

Die Dinge selber regeln: das Testament

Die Vorschriften des Gesetzes lassen sich nur umgehen, wenn ein Testament aufgesetzt wird. Man unterscheidet dabei zwei Formen: das öffentliche und das private Testament. Ein privates Testament lässt sich prinzipiell jederzeit aufsetzen. Und: es ist kostenlos. Allerdings sind ein paar Formalitäten zu beachten, damit es auch gültig ist.

Formalitäten rund ums private Testament

- Das gesamte Testament **selbst und von Hand schreiben**.
- Mit **Vor-, Nachname, Ort und Datum** unterschreiben.
- Im Falle mehrerer Seite: jedes Blatt **nummerieren** und gesondert **unterschreiben**.
- Die **Erben mit Vorname, Nachname und Geburtsdatum** benennen.

Von Vorteil ist ein öffentliches Testament, das zusammen mit einem Notar aufgesetzt werden muss. Zwar ist das mit gewissen Kosten verbunden, aber der Notar kann doch eine echte Hilfe sein, wenn es darum geht, die eigenen Wünsche möglichst präzise abzufassen und dafür Sorge zu tragen, dass das Testament auch wirklich hieb- und stichfest ist. Das vermeidet eventuellen Streit unter den Erben, der insbesondere im Falle von Geschwisterzank teuer werden kann. Darüber hinaus müssen Erben später keinen Erbschein beantragen, um sich als rechtmäßige Erben auszuweisen. Und: alle öffentlichen Testamente werden automatisch bei der Nachlass-Abteilung des zuständigen Amtsgerichts aufbewahrt, so dass sie nicht verloren gehen können.

In vielen Fällen ist es tatsächlich die beste Lösung, den eigenen Nachlass noch zu Lebzeiten zu regeln. Selber zu regeln. Und womöglich: mit den Erben zusammen. Nützlich ist es auch, schon früh die wichtigsten Unterlagen für den Fall der Fälle zusammenzustellen und bereitzuhalten: Urkunden, Versicherungsverträge, die Rentenunterlagen, eine Aufstellung des Nachlasses, des Vermögens und der Schulden. Auch das spart viel Zeit, Geld und Mühe.



Wie vereinbare ich **das** mit meinem Beruf?

VORTEILE DER FAMILIENPFLEGEZEIT AUF EINEN BLICK:

- Doppelbelastung durch Vollzeitarbeit und Vollzeitpflege kann vermieden werden.
- Brüche im Berufsleben und im Lebenslauf werden umgangen.
- Mehr finanzielle Ausgewogenheit und Sicherheit durch Gehaltsvorschuss.
- Mehr Zufriedenheit durch beruflichen Ausgleich zur Pflege.

Detaillierte Infos unter: www.familien-pflege-zeit.de.
Im Servicebereich finden sich hier auch Vordrucke und Formulare.



Das Risiko, dass der Arbeitgeber dadurch einget, führt zu einigen weiteren Besonderheiten bei der Familienpflegezeit. Zunächst einmal gilt: es gibt keinerlei Rechtsanspruch darauf. Grundlage ist eine rein freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zusätzlich muss eine Familienpflegezeitversicherung abgeschlossen werden. Denn sie deckt das Ausfallrisiko für unterbleibende Rückzahlungen ab, die zum Beispiel durch eine plötzliche Berufsunfähigkeit des Arbeitnehmers auftreten können.

Klärungsbedarf im Vorfeld

Ob der Arbeitgeber einer Familienpflegezeit zustimmt, ist nicht immer gewiss. Zuerst ist daher sein Einverständnis einzuholen. Die Details sind sodann Sache von Absprachen, die im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung schriftlich festgehalten werden müssen. Dabei sind Fragen wie zum Beispiel die folgenden zu klären:

- Wie lange soll die Pflegephase dauern?
- Um wie viele Stunden kann die Arbeitszeit reduziert werden?
- Erfolgt der Ausgleich in der Nachpflegezeit durch Lohnverzicht? Inwieweit kann er alternativ durch zusätzliche Arbeitsstunden erfolgen?
- Wer schließt die Familienpflegezeitversicherung ab? Denn: Der Arbeitgeber ist dazu nicht verpflichtet.

Wichtig: Der Arbeitnehmer muss darüber hinaus nachweisen, dass sein Angehöriger überhaupt pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung ist. Ein entsprechender Bescheid ist bei der Pflegekasse erhältlich.

Pflegebedürftigkeit ist kein Makel. Weil wir Deutschen immer älter werden, nimmt auch das Risiko zu, irgendwann einmal auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Damit diese Unterstützung auch von nahen Angehörigen übernommen werden kann, die selbst noch voll im Berufsleben stehen, gibt es die „Familien-Pflegezeit“. Informieren lohnt.

Die Zahlen sprechen Bände: über 2,6 Mio. Menschen beziehen inzwischen Leistungen aus der Pflegeversicherung – Tendenz weiter stark steigend. Mehr als $\frac{2}{3}$ von ihnen werden zu Haus versorgt. Oft sind es Familienangehörige, die diese Aufgabe übernehmen, denn die Kosten der professionellen Betreuungsleistungen überschreiten schnell mal das, was machbar ist. An die Stelle der finanziellen Belastung tritt so allerdings die zeitliche Belastung, da die Pflege noch neben dem Beruf geleistet werden muss.

Die Reform nach der Reform

Um hier Abhilfe zu schaffen wurde mit der Pflegereform von 2008 die „Pflegezeit“ eingeführt. Seither haben Angestellte in Betrieben von mehr als 15 Mitarbeitern das Recht, ihre Arbeit bis zu sechs Monaten ruhen zu lassen, um einen nahen Angehörigen zu pflegen. Das Problem ist: es gibt für diese Zeit leider auch kein Gehalt.

Einen deutlichen Schritt weiter geht aus diesem Grund die „Familienpflegezeit“. Sie ist seit 2012 in Kraft und erlaubt es Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit in Absprache mit dem Arbeitgeber über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren stark zu reduzieren – bis auf 15 Stunden pro Woche. Der Komplettausstieg aus dem Beruf kann also vermieden werden. Und: das Gehalt verringert sich nicht im vollen Umfang der reduzierten Arbeitszeit, sondern nur um 50% der reduzierten Stunden.

EIN RECHENBEISPIEL:

Ein Beschäftigter in Vollzeit (40 Stunden-Woche) verdient 2.800 EUR brutto. Er reduziert zur Pflege eines Angehörigen seine wöchentliche Arbeitszeit um 50%. Sein Gehalt reduziert sich aber nicht ebenfalls um 50% auf 1.400 EUR, sondern nur um 25% auf 2.100 EUR.

Natürlich müssen diese Mehreinnahmen wieder ausgeglichen werden, denn einen finanziellen Zuschuss vom Staat gibt es nicht. Aber das kann später geschehen, so dass einerseits genug Zeit bleibt für die Pflege und andererseits die Einbußen beim Gehalt nicht allzu hoch sind. Denn das ist das Ziel der Familienpflegezeit: Beruf und Pflege sollen möglichst gut miteinander vereinbar sein. Deshalb bleiben Pflegenden sozialversichert. Deshalb behalten sie ihre Rentenansprüche. Und deshalb genießen sie auch einen besonderen Kündigungsschutz.

Und so funktioniert das Ganze in der Praxis: während der Arbeitnehmer in der Pflegephase von maximal zwei Jahren Länge und im Verhältnis zur von ihm geleisteten Arbeit 25% Gehalt zu viel erhält, so bekommt er in der Nachpflegephase, wenn wieder voll gearbeitet wird, 25% zu wenig.

UM IN UNSEREM RECHENBEISPIEL ZU BLEIBEN:

Im Normalfall würde sich das Gehalt unseres Beschäftigten während der Pflegezeit auf 1.400 EUR brutto reduzieren. In der Nachpflegezeit würde es wieder voll ausgezahlt werden. Stattdessen erhält unser Beschäftigter über den kompletten Zeitraum der Pflege- und Nachpflegezeit 2.100 EUR brutto.

Grundlage der Familienpflegezeit ist also faktisch ein Gehaltsvorschuss des Arbeitgebers, denn er zahlt zunächst im Verhältnis zur geleisteten Arbeit zu viel.

Um den Gehaltsvorschuss schnellstmöglich zurückzahlen, ist es prinzipiell ebenfalls möglich, in der Nachpflegezeit vorübergehend zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten. In der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann dies festgelegt werden.

Und dann kam die große Erleuchtung.

Tipps für die Lichtplanung.

Licht ist nicht einfach nur Licht. Es wird nicht bloß gebraucht, um Räume aufzuhellen und gut zu sehen. Licht ist auch ein Stimmungsmacher. Es trägt zu unserem Wohlbefinden bei, reguliert die Psyche, das Immunsystem und den Hormonhaushalt. Die richtige Beleuchtung macht unser Zuhause wohnlicher als so manches teure Möbelstück.

Vor allem an den dunklen Tagen, wenn auch die eigene Wohnung düsterer erscheint als sonst, enger und bedrückender, spürt man es deutlich: wie wichtig Helligkeit ist und wie sehr wir das Licht brauchen. Allerdings ist es mit einem Halogenscheinwerfer dann auch nicht getan. Denn eine gute Beleuchtung bedeutet eben nicht nur, ausreichend Licht zu haben. Es kommt vielmehr darauf an, wofür man es braucht und wie es eingesetzt wird. Soll es einen ganz konkreten Zweck erfüllen – zum Beispiel auf dem Schreibtisch? Oder soll es Akzente, Lebendigkeit und Spannung in die eigenen vier Wände bringen? Denn zumindest das ist eine kleine Kunst für sich.

Das Aus der Glühlampe

Immerhin: die Zeiten, da das Licht mit Fackeln, Öllampen oder Kerzen herbeigezaubert werden musste, sind vorbei. Zu diesen Zeiten hatte man sicher nie genug Licht und sein Einsatz war deshalb überaus zweckmäßig und ohne viel Spielerei. Da muss schon die Petroleumlampe ein Riesenfortschritt gewesen sein, und erst recht war es die gute alte Glühbirne, die uns in den letzten 100 Jahren heimgeleuchtet hat. Inzwischen ist auch sie vom Markt und die moderne Welt besteht aus Energiesparlampen, Leuchtdioden (LED) und Halogen. Mit diesen drei technischen Produkten verfügt man über ausreichende Mittel und Wege, die Lichtverhältnisse im eigenen Zuhause ganz gezielt zu planen und zu gestalten.



Grundfragen der Lichtplanung

Wer daheim Licht ins Dunkel bringen möchte, der ist gut beraten sich zunächst einmal klar zu machen, dass Licht nicht nur die fürs Sehen benötigte Helligkeit in Wohnräume hineinbringt, sondern auch Form, Gestalt und Struktur. Ob man es nun will oder nicht: Licht gliedert Räume – und das oft überraschend anders als geplant. Manches bleibt im Schatten, wieder anderes wird hervorgehoben. Licht schafft Konturen, Kontraste und macht Räume klein oder groß. Was draußen zentral die Sonne übernimmt, das leisten drinnen eine Unmenge von Leuchten. Gut, wenn das mit System geschieht.

Die Ausgangsfrage der gesamten Lichtplanung lautet in jedem Fall: wie viel Licht wird eigentlich benötigt, was genau soll es leisten und wo? Dass Lichtausbeute und Qualität der Beleuchtung stimmen müssen und Blendung durch Licht unerwünscht ist, versteht sich von selbst. Nur: das ist eben nicht nur von der verwendeten Leuchte abhängig und von ihrem Design, sondern insbesondere von der geeigneten Lampe, ihrer Platzierung im Raum und davon, ob die Lichtmenge angemessen ist oder nicht.

Der Fachmann unterscheidet drei grundsätzliche Funktionen, die das Licht im eigenen Heim übernehmen können muss. Das hilft nicht nur beim Planen, sondern auch bei der Auswahl der passenden Produkte.

Die Grundbeleuchtung

Die Grundbeleuchtung (oder: Allgemeinbeleuchtung) ist das A und O in den eigenen vier Wänden. Sie dient der Orientierung im Raum. Finden können, was man sucht, erkennen können, worüber man sonst stolpern würde, dabei muss die Grundbeleuchtung helfen. Gerade auf Treppen, in Fluren, vor Schränken oder Garderoben kommt ihr eine wichtige Bedeutung zu – aber auch im Schlafzimmer und in der Küche.

Zu Orientierungszwecken eignet sich vor allem direktes Licht – zum Beispiel in Form einer Deckenleuchte. Als Lichtquelle bietet sich dabei eine Halogenlampe an, denn sie gibt ein sehr natürliches Licht ab. Außerdem lassen sich sämtliche Halogenlampen dimmen, was für einen Teil der Konkurrenz nicht oder nur eingeschränkt gilt. So kann die Lichtmenge, die zu Orientierungszwecken benötigt wird, selbständig und flexibel eingeregelt werden. Mal darf es heller, mal dunkler sein.

Ein Sonderfall ist unter Umständen der Flur. Da er meist nicht mal über Fenster verfügt, ist er besonders dunkel. Zugleich ist er der Raum der Wohnung, den man zuerst betritt, wenn man von draußen hereinkommt. Licht ist deshalb hier nicht nur unverzichtbar, es muss auch schnell vorhanden sein – sofort mit dem Einschalten. Gerade für Senioren ist das aus Sicherheitsgründen wesentlich. Kein Problem für die flotte Halogenlampe. Nur: sollte das Licht im Flur oft und lange brennen, dann sind LED's zumindest die günstigere Alternative. Nur Energiesparlampen kommen nicht in Betracht. Sie sind zu langsam.

Selbst unser Lebensalter spielt für die Lichtplanung eine maßgebliche Rolle. Denn ein 60jähriger benötigt für den gleichen Helligkeitseindruck im Durchschnitt eine doppelt so hohe Beleuchtungsstärke (Lux) wie ein Jugendlicher.

Grundbeleuchtung: LED oder Energiesparlampe – was ist günstiger?

Am preiswertesten lässt sich ein ganzer Raum mit einer Energiesparlampe beleuchten. Allerdings gilt: nur dann, wenn die Lampen nicht ständig an- und ausgeknipst werden! Die bessere Schaltfestigkeit haben LED's.

Hätten Sie's gewusst?

Bei einer Glühbirne fließt Strom durch den Glühdraht und erhitzt diesen auf 2.900 Grad Celsius. Kein Wunder, dass nur 5% der aufgenommenen Energie in Licht und der Rest in Wärme umgewandelt werden.

Verständnisprobleme vermeiden:

Der Fachmann spricht nicht von (Steh-, Decken- oder sonstigen) Lampen, sondern von Leuchten! Für ihn ist eine Lampe die Birne – nicht mehr und nicht weniger.



Achten Sie gerade für Ihre Wohnräume bei der Auswahl von Lampen auf deren Qualität in Sachen Farbwiedergabe (Ra). Sie gibt an, wie natürlich die Farben aus der Umgebung unter dem Licht wirken. Optimal ist eine Ra von 100, denn sie ist zu 100% natürlich. Oft erscheinen Gegenstände unter Licht blass und farblos und dafür verantwortlich gemacht wird dann gern die „Kühle“ des Lichts. De facto sind meist Lampen mit einer schlechten Farbwiedergabe die Ursache. Verwenden Sie daher keine Lampen mit einer Ra unter 80!



Auch für den Esstisch braucht es ein Zonenlicht. Optimal: eine Pendelleuchte über dem Tisch in ca. 60 cm Höhe, denn die beleuchtet den gesamten Tisch, blendet aber nicht die Augen.

Das Zonenlicht

Anders als die Grundbeleuchtung, die der allgemeinen Orientierung zuhause dient, hat das Zonenlicht sehr spezifische Aufgaben. Es ist dazu da, gezielt bestimmte Plätze in der Wohnung auszuleuchten und die dort anfallenden Tätigkeiten zu erleichtern. Das Lesen im Wohnzimmer, das Essen im Esszimmer, das Arbeiten in der Küche. Oder die Körperpflege im Bad. Natürlich ist für Küche und Bad ebenfalls direktes Licht vonnöten. Und weil das Auge hier richtig arbeiten muss, hat es hell und schattenfrei zu sein. Die Arbeitsflächen in der Küche oder der Spiegel im Badezimmer haben aber durchaus eine zusätzliche Beleuchtung verdient – damit es beim Gemüseschneiden oder Rasieren nicht unversehrt zu Unfällen kommt. In der Küche eignen sich dazu Spots, die ihr Licht nach unten oder aber an die Wand richten. Für den Spiegel im Badezimmer sollte man möglichst zwei Leuchten vorsehen, eine links, eine rechts vom Spiegel, ausgestattet mit einem warmweißen Licht, damit das eigene Gesicht gleichmäßig, neutral und in seiner natürlichen Farbe ausgeleuchtet werden kann. Als ideal gelten heutzutage längliche, stabförmige Leuchten mit satiniertem weißem Glas und LED's. Für Tätigkeiten wie Basteln, Nähen, Zeichnen oder die Arbeit am heimischen Computer eignen sich LED's ebenfalls. Zeichnet allerdings der Profi, so benötigt man Deckenflutlicht mit Halogen. Denn das ist unübertroffen in Sachen Farbwiedergabe.

Das Stimmungslicht

Für die Wohlfühl-Atmosphäre zuhause – vor allem im Wohnzimmer – ist das sogenannte Stimmungslicht zuständig. Es bringt Lebendigkeit und Spannung in Räume. Weil es dazu aber eines gewissen Spiels von Licht und Schatten bedarf, das Konturen, Kontraste und damit Abwechslung bringt, sollte auf eine gleichmäßige Ausleuchtung im Wohnzimmer verzichtet werden. Denn das wirkt ungemütlich und langweilig.

Ein anderes Grundgesetz des Stimmungslichts lautet: das Licht selbst darf zu sehen sein, nicht aber die Lichtquelle. Für die Wohlfühl-Atmosphäre eignet sich deshalb besonders ein indirektes, diffuses Licht, das von den Decken und Wänden abstrahlt – zum Beispiel: das eines Deckenfluters. Auf dieser Grundlage lässt sich dann mit zusätzlichen direkten Lichtquellen experimentieren (etwa in der Form von Spots), die einzelne Gegenstände in Szene setzen – den Ohrensessel, ein Bild oder einen besonders schönen alten Schrank.

Je nachdem, was man hervorheben möchte, sollte man auch zu verschiedenen Leuchten greifen. In der Vitrine eignen sich insbesondere LED's, da durch sie Glanzeffekte und die Lichtbrechung im Glas besser zur Geltung kommen. Der Kronleuchter oben an der Decke verträgt auch ein Halogenlicht, das durch seine Farbreinheit zu überzeugen weiß.

Fachleute meinen: vier bis acht Lichtquellen dürfen es schon sein im Wohnzimmer, denn so wird nicht nur Eintönigkeit vermieden – es lassen sich je nach Lust, Laune und Anlass auch unterschiedliche Stimmungsbilder erzeugen.

Klar: der Maßstab fürs persönliche Wohlbefinden ist letztlich das natürliche Licht. Aber: natürliches Licht ist sehr lebendig. Es verändert sich im Laufe des Tages und des Jahres. Orientieren Sie sich an dieser Lebendigkeit und gestalten Sie entsprechend!

Versuchen Sie es doch mal mit einer einzigen farbigen Wand, die den Raum gliedert und durch einen Fluter in Szene gesetzt wird!



Lumen und Kelvin statt Watt.

Seit es keine Glühlampen mehr gibt, haben sich auch die Begriffe verändert: in LUMEN wird die Helligkeit des Lichts gemessen, in KELVIN seine Farbtemperatur:

Wer früher eine 60 Watt-Glühbirne erstehen wollte, der braucht stattdessen heute:

- Energiesparlampe mit 630 oder 850 Lumen (11/15 Watt)
- Halogenlampe mit 630 oder 840 Lumen (42/53 Watt)
- LED-Lampe mit 730 Lumen (9-12 Watt).

Wie weiß soll es sein, das Licht? – Orientierungsgrößen in Kelvin:

- Warmweiß: unter 3.300 Kelvin
- Neutralweiß: 3.300 bis 5.300 Kelvin
- Tageslichtweiß: über 5.300 Kelvin

Licht und Farbe

Wer Licht besonders gezielt und professionell einsetzen möchte, dem sei zusätzlich ein Ausflug in die Farbenlehre empfohlen. Denn es ist nicht einfach nur der Helligkeitsgrad des Lichts und seine Platzierung im Raum, die Stimmung bringt, sondern auch die Farbe des Lichts, seine „Farbtemperatur“. Gemessen wird diese Farbtemperatur in Kelvin und sie gibt an, welches Farbspektrum vom Licht jeweils abgedeckt wird. Zwar gilt generell, dass vor allem rotes, gelbes und ein warm-weißes Licht für eine angenehme, behagliche Stimmung sorgen, doch dabei kommt es schon auch auf die Umstände an. Denn ist ein Raum bereits in besonders warmen und eher dunklen Farben eingerichtet, dann darf es ruhig auch ein um ein paar Grade kühleres Licht sein. Vermeintlich feine Unterschiede können hier große Wirkungen entfalten.

Eine sachlichere Stimmung schaffen insbesondere die Blauanteile im Licht – so sachlich allerdings, dass man dieses Licht im heimischen Wohnzimmer besser gar nicht oder allenfalls indirekt verwendet, denn sonst holt man sich eine kalte „Büroatmosphäre“ nach Hause.

Die stärksten Verbündeten bei dem Ziel, die eigenen vier Wände völlig neu zu gestalten und mehr Pep hereinzuholen, sind Wandfarben und Licht. Sie ergänzen sich gegenseitig. Kein noch so sehenswertes Möbelstück kann leisten, was dieses Team leistet. Frische im Badezimmer, Ruhe und Harmonie im Schlafzimmer und ein Maximum an Behaglichkeit im Wohnzimmer? Es ist die Wandfarbe, die dafür letztlich den Ausschlag gibt. Und mit der passenden Lichtquelle lässt sie sich wunderbar betonen.

Licht und Raum

Die Erfahrung zeigt: die gestalterischen Wünsche, Ideen und Ziele, mit denen man sich so trägt, lassen sich leider fast nie vollständig realisieren. Es fehlt an der Zeit, am Geld oder auch einfach – am Raum.

Abschließend deshalb hier noch ein paar entscheidende Grundregeln für den Umgang mit kleineren Räumen:

- Hellere Farben an Decken und Wänden lassen Räume größer wirken.
- Kühlere Farbtöne weiten den Raum und „beruhigen“ ihn. Warme Farbtöne dagegen kommen auf den Betrachter zu.
- Leuchten, die ihr Licht nach oben an Decke oder Wand strahlen, lassen Räume höher wirken.
- Helle Wand- und Deckenflächen (auch hellblau, -grün, oder -gelb) reflektieren Licht besser. Man braucht daher für die erwünschte Helligkeit weniger Licht.
- Eine gegenüber den Wänden hellere Decke öffnet den Raum nach oben. Ein gegenüber der Decke hellerer Farbton an Seitenwänden hingegen öffnet den Raum zu diesen Wänden.

Viel Spaß beim Experimentieren!



Generell gilt: Je schwerer und dicker die Sauce, desto dicker und kürzer die Nudel!

Die Nudel wird in Deutschland immer beliebter. Acht Kilo verspeisen wir pro Kopf und Jahr – mehr als doppelt so viel wie noch in den 80er Jahren. Spitzenreiter in deutschen Küchen sind mit großem Abstand die Spaghetti. Doch auch andere Pastasorten haben ihren Reiz.

Über 100 verschiedene Nudelsorten sind mittlerweile im deutschen Einzelhandel erhältlich. Sie haben zum Teil klangvolle Namen wie Vermicelli, Radiatori oder Orechiette, doch kaum jemand kennt sie. Vermutlich geht man hier schlicht von der folgenden Gleichung aus: Hartweizengrieß bleibt Hartweizengrieß und deswegen die Nudel eine Nudel. Und ist es nicht auch naheliegend, das zu tun? Doch das Naheliegende ist oft falsch – so auch in diesem Fall. Im Mutterland Italien soll es sogar über 600 Nudelsorten geben – und das hat seinen Grund. Spaghetti sind übrigens hier gar nicht mehr so üblich.

Formen und Oberflächen

Für die irritierend große Vielfalt in der Welt der Pasta sind natürlich auch regionale Traditionen verantwortlich. Im Norden Italiens wird anders und anderes gegessen als im Süden. Es gibt sehr unterschiedliche Vorlieben. Aber die Vielfalt hat auch einen sachlichen Grund: Die Nudel muss zur Sauce passen. Und genau das gelingt eben nicht jeder Pasta gleich gut – auch wenn der Stoff, aus dem sie gemacht ist, immer derselbe ist.

Pasta, Pasta: Die Vielfalt der Nudel.

Den zentralen Unterschied machen die Formen und Oberflächen der Nudeln aus, denn es gilt: je dicker die Pasta und je größer ihre Oberfläche, desto mehr Sauce kann sie in sich aufsaugen und desto intensiver ist deshalb das Geschmackserlebnis. Dickflüssige, gehaltvolle Saucen brauchen daher dicke Nudeln, um voll zur Geltung zu kommen, dünn darf dagegen die Sauce zum Beispiel bei Spaghetti sein, denn attraktiv ist diese Kombination durch seine Leichtigkeit.

Nudel und Sauce sollten eine Verbindung eingehen, die möglichst innig und harmonisch ist. Das ist das ganze Geheimnis – und: die wichtigste Ursache für die unendliche Vielfalt der Nudelwelt. Denn ob Pasta und Sauce optimal zusammenpassen, lässt sich sogar durch die Form der Nudel noch beeinflussen. So sind manche Nudeln gerippt oder gedreht. Warum? Eigentlich ganz einfach: auf einer solchen Oberfläche können sich gehaltvolle

und sämige Saucen besonders gut verfangen und absetzen. Verfügt die Sauce hingegen über „stückige“ Bestandteile, so nimmt man dazu kurze Röhrennudeln (zum Beispiel: Penne), weil die Stückchen so zum Teil in den Nudeln selbst verschwinden und den Gesamtgeschmack verbessern.

Italienische Vorlieben

Was viele gar nicht wissen: Spaghetti waren in Italien allenfalls bis in die 60er Jahre hinein die beliebteste Nudel. Im armen Agrarland Italien aß man sie oft ohne alles, allenfalls mit etwas Olivenöl, mehr aber nicht. Als nahezu perfekte Pasta gilt die Bandnudel (Tagliatelle), da sie so flexibel einsetzbar ist. Tagliatelle

passt zu jeder Sauce – selbst zu Ragouts. Ihre Oberfläche ist rau, deshalb saugt sie sich sehr schön mit den Saucen voll.

Die Lieblingsnudel der Italiener aber ist die von Hand und frisch gemachte Ravioli – Pasta, die wie ein kleines Kunstwerk beliebig mit Fisch, Fleisch, Frischkäse oder Gemüse gefüllt werden kann und dann als vollwertiges Gericht genossen wird. Meist geschieht dies ganz ohne Sauce, sondern nur mit ein bisschen Olivenöl oder Salzbutter und Zitrone. Kaum vorstellbar bei uns, denn Ravioli sind über Jahrzehnte allenfalls aus der Konservendose auf den deutschen Tisch gekommen. Vorlieben und Gewohnheiten sind eben doch verschieden.

Übrigens: Auch über die Idee, Nudeln als Beilage zu verwenden, können „echte“ Italiener nur den Kopf schütteln. Pasta ist dort immer ein eigenständiges Gericht.

Generelle Küchentipps zum Umgang mit Pasta und Sauce:

1. Die Nudeln nur in Salzwasser kochen. Auf keinen Fall Öl hinzugeben! Denn nur so bleibt die Oberfläche des Nudelteigs porös und daher besonders aufnahmefähig für die Sauce. Um zu verhindern, dass die Nudeln zusammenkleben, lieber ab und zu umrühren.
2. Die Nudeln nicht mit kaltem Wasser abschrecken!
3. Sofort nach dem Abtropfen der Nudeln die Sauce dazugeben, zweimal schwenken und auf den Tellern portionieren.

Statt auswendig zu lernen, welche Nudeln es so gibt, merken Sie sich lieber die italienischen Endungen für „breit“ (-elle), für „schmal“ (-ette), für „klein“ (-ini oder -ine) und „groß“ (-oni). Dann finden Sie auch die richtige Nudel zur Sauce.

Welche Pasta passt am besten wozu?

Spaghetti, Tagliatelle, Pappardelle u.a.:
Dünnflüssige, leichte Saucen aus Wein oder Tomaten – z.B. mit Meeresfrüchten.

Röhrennudeln:
Penne & Co. zu reichhaltigen, stückigen Saucen. Gut auch zum Überbacken.

Spiralnudeln (z.B. Fusilli oder Girandole):
Köstlich zu Ragouts, die bei uns „Bolognese“ heißen.

Lasagne, Cannelloni & Conchiglioni:
Herrlich für Aufläufe – etwa mit Käse und Béchamel-Sauce.

Schmetterlinge (Farfalle), Muscheln, Öhrchen u.a.:
In den Dellen und Spalten dieser kreativ geformten Pastasorten bleiben dickflüssige, sämige Saucen besonders gut hängen. In Salaten oder Eintöpfen lassen sich ungewöhnliche Formen ebenfalls gut verwenden – einfach, weil's gut aussieht.

Was kaum jemand weiß: Für die italienische Nudel gibt es – so wie für deutsches Bier – eine Art Reinheitsgebot, das aus dem Jahr 1547 stammt und bis heute gilt! Eier sind dabei als Zutaten nicht vorgesehen.



Rätselhaft.

	8	5		4	2				
3	7			1	5				
		4							3
	9	3	8			4			
6	1			5			3	7	
		7			9	6	2		
4						7			
			6	9			4	2	
		9	2		5	8			

								7	
	6	8	1	2				5	3
7				5	4	6			
8					2		6		
3		1	6		5	9		7	
	7		9					4	
		7	2	3					9
1	5			7	9	8	2		
	4								

Ein Sudoku beinhaltet neun große Quadrate, die in neun kleinere Quadrate, die in neun kleinere unterteilt sind und jeweils eine Zahl von eins bis neun enthalten können.

Innerhalb eines großen Quadrates darf jede Zahl nur einmal vorkommen. Dies gilt auch für jede Zeile und jede Spalte.

Finden Sie heraus welche Zahl an welche Stelle kommt.

peinlich genau	poetisch: Insel	unmenschlich	Oratorium von Händel	Jubiläum im Stadion (La...)	Mondkrater	passiv	Tortur	Holzstoff	span. Doppelkonsonant
		8		von Hand					
intelligent		Kosewort für Großmutter	deutsche Landeshauptstadt	Terrain	Algenabfuhrmittel	Sprache in Südindien			
			6				kleine Früchte	Kfz-Z. Detmold	
kurz für: an dem		Schmeichelei			ein Weißbrot	ein dt. Geheimdienst (Abk.)		3	
	4			Darlehen	Zank			10	
Handelschiff der Wikinger		afrik. Savannenbaum	detaillierte Beurteilungen				5	Gattin des Odysseus	
Mitleid	kleines asiat. Fahrzeug	Stadtteil von Gelsenkirchen		Flugzeugvorteil		spanisches Grußwort		Hauptstadt von Brunei	
				Laute von Hunden	griech. Göttin der Jugend				
		2	Währung Europas	sprachlich hervorheben		7			
Flugzeugführer	poetisch: Nadelwald		Schwermetall			munter, vorwitzig	chem. Zeichen Germanium		
Geschäftsordnung				englische Bier-sorten	Augenschminke				
Taxi in England	9	katalanischer, mallorq. Artikel	Hochgebirgsweide			veraltet: zwei	1		
Wäschestück		sofort, unverzüglich		Schriftstellerverband (Abk.)	Zahnersatzteil				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Füllen Sie die Kästchen in Pfeilrichtung aus und finden sie so das Lösungswort.

Ein Tipp: Unser Lösungswort bezeichnet etwas, was gerade erst beginnt. Im 8. Jahrhundert nannte man es WUNNIMANOTH.



Vorstellung.



Markus Thißen ist als Leiter des Rechnungswesens seit Oktober 2014 neu bei der WBG Wattenscheid. Der Dipl.-Kaufmann und Wohnungsfachwirt bringt langjährige Berufserfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen der Wohnungswirtschaft mit.

In seinen Tätigkeitsbereich fallen gemeinsam mit seinem Team alle Vorgänge in der Buchhaltung bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Insbesondere ist der 49-jährige verantwortlich für Finanzierung, Liquiditätssteuerung und Controlling. Zudem betreut er als Systemadministrator die EDV.

Seine wohnungswirtschaftlichen Kenntnisse kommen unserem Unternehmen auch dabei zugute, die Abläufe im Rechnungswesen sowie die Schnittstellen zu anderen Abteilungen zu optimieren.

Markus Thißen lebt mit Frau und zwei Töchtern in seiner Heimatstadt Mülheim. Mit dem Fahrrad zur Arbeit – das hat sich der begeisterte Radfahrer fürs Frühjahr vorgenommen.

Verabschiedung.

Ende 2014 haben wir Katharina Berger und Alfred Blankenhaus in den Ruhestand verabschiedet – und damit mehr als 60 Jahre WBG Wattenscheid.

Katharina Berger war über 19 Jahre erste Ansprechpartnerin in der Zentrale und Reparaturannahme. Engagiert und mit viel Herz hat sich die 59-jährige besonders für die Mieter eingesetzt – und dabei den Servicegedanken der Genossenschaft auf sehr persönliche Weise umgesetzt.

Mit Alfred Blankenhaus ist ein echtes „Urgestein“ unseres Unternehmens gegangen. Fast sein ganzes Arbeitsleben, insgesamt 43 Jahre, war der Wattenscheider für die WBG tätig. Als kaufmännischer Angestellter kam er 1972 zur Genossenschaft, 1995 übernahm er gemeinsam mit Klaus Zeidler die Verantwortung für das Rechnungswesen. In seine Zeit fallen viele einschneidende Veränderungen, die der 65-jährige maßgeblich mit umgesetzt hat.



Katharina Berger und Alfred Blankenhaus haben unsere Genossenschaft entscheidend mitgeprägt. Ihre Erfahrung und ihr Wissen werden uns fehlen.

Wir wünschen Ihnen gemeinsam mit ihren Familien alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!



Genossenschaftsidee als Weltkulturerbe.

Die Genossenschaftsidee wird der UNESCO als erster deutscher Beitrag für die Liste des immateriellen Kulturerbes vorgeschlagen. Sie setzte sich gegenüber 26 weiteren bundesweiten Beiträgen durch. Bis 2016 soll die Entscheidung fallen.

Die Unternehmensform Genossenschaft als Weltkulturerbe – eine gute Idee. Schließlich hat die UNO schon das Jahr 2012 zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“ ausgerufen.



Zu Gast bei Genossenschaften.

Ob Städtereise oder Strandurlaub – als Mitglied der WBG Wattenscheid können Sie bei mehr als 50 Genossenschaften attraktive Gästewohnungen anmieten. Kostengünstig und deutschlandweit. Möglich macht dies eine bundesweite Kooperation von Wohnungsgenossenschaften.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wohnungsbau-genossenschaften.de. Oder holen Sie sich den aktuellen Katalog direkt bei uns ab.

Und für Ihre Gäste buchen Sie unser Apartment in Wattenscheid, Tel. (02327) 94 52-0.



Gleich eintragen

Mitgliederversammlung 2015.

Wann? Dienstag, 19. Mai 2015

Wo? maGma
der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena
Wattenscheider Hellweg 91
Wattenscheid-Höntrop

Jedes Mitglied erhält natürlich
noch eine schriftliche Einladung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Weihnachtsausflug.

Der Bummel über den Weihnachtsmarkt war leider schnell zu Ende. Im wahrsten Sinne des Wortes fiel er „ins Wasser“. Schuld daran war ein Sturmtief. Nur ein paar Unerschrockene ließen sich nicht abhalten. Trotzdem war die Stimmung gut unter den rund 40 Teilnehmern. Bei Kaffee und Kuchen saß man gemütlich im Trockenen.

Zum zweiten Mal hatte unser Lünen Serviceteam gemeinsam mit Caritasmitarbeiterin Irene Bittner die Bewohner des Quartiers Lünen-Süd zu einem Weihnachtsausflug eingeladen. Diesmal ging es zum Weihnachtsmarkt in Soest.

Nächste Veranstaltungen in Lünen: Ein Grillfest am 30. Juni – und natürlich das Seniorencafé jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat.

Mieterbetreuung

Bochum-Wattenscheid · Gelsenkirchen · Marl

Frank Wolbeck

Tel.: (02327) 9452-16

Mail: Frank.Wolbeck@wbgw.de

Bottrop

Katharina Lämmerhirt

Tel.: (02327) 9452-15

Mail: Katharina.Laemmerhirt@wbgw.de

Lünen

Bettina Matter

Tel.: (02327) 9452-34

Mail: Bettina.Matter@wbgw.de

Technik

Gelsenkirchen · Marl · Wattenscheid *

* Gertrudenhof · Saarlandstr. · Westenfeld · Höntrop

Ilka Plewka

Tel.: (02327) 9452-32

Mail: Ilka.Plewka@wbgw.de

Bottrop · Wattenscheid *

* Sommerdellenstr. · Am Beisenkamp · Goebenstr.

Ulrich Kamp

Tel.: (02327) 9452-33

Mail: Ulrich.Kamp@wbgw.de

Lünen · Wattenscheid-Mitte *

* Inkl. Steeler Str. · Parkstr. · An St. Pius · Hüller Str.

Frank Rolka

Tel.: (02327) 9452-27

Mail: Frank.Rolka@wbgw.de

Sozialberatung

Bochum-Wattenscheid

Holger Thier

Tel.: (01 71) 5 66 43 53

Lünen

Irene Bittner

Tel.: (01 60) 5 86 12 17

Ihr direkter Draht zu uns

(0 23 27) 94 52 - 0

Zentrale Reparaturannahme

Wohnungsbaugenossenschaft
Wattenscheid eG



Franz-Werfel-Str. 7

44866 Bochum-Wattenscheid

E-Mail: info@wbgw.de

www.wbgw.de

Ihre Ansprechpartner

Herausgeber:

Wohnungsbaugenossenschaft
Wattenscheid eG
Franz-Werfel-Straße 7
44866 Bochum-Wattenscheid
Unternehmensredaktion:
Annette Schulz, Markus Brüning

Konzept, Redaktion & Gestaltung:

Comvirtus GmbH
Weserstraße 20
48145 Münster
www.comvirtus.de
Auflage: 3.500